

## Totalitäre Regimes

Merkel, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Merkel, W. (2004). Totalitäre Regimes. *Totalitarismus und Demokratie*, 1(2), 183–201. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-311968>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

---

# Totalitäre Regimes

Wolfgang Merkel

---



Prof. Dr. Wolfgang Merkel, o. Prof. für Politikwissenschaft an der Humboldt Universität Berlin und Direktor der Abteilung „Demokratie: Strukturen, Leistungs-

profil und Herausforderungen“ am Wissenschaftszentrum Berlin (Anschrift: Reichpietschufer 50, 10785 Berlin). Promotion zum Dr. phil. 1985 (Universität Heidelberg), Habilitation 1992 (Universität Heidelberg), 1994 bis 1998 Prof. Universität Mainz, 1999–2004 o. Prof. Universität Heidelberg.

## Abstract

The development of the term and the analytical concept of totalitarianism have gone through several stages since the 1920s. However, even in its most sophisticated form, the version seen in Friedrich/Brzezinski, the concept exhibits substantial systematic classification problems and analytical weaknesses. This article attempts to frame the type of totalitarian regime within a general typology of political regimes. Special attention is dedicated to the problem of distinguishing autocratic from democratic rule, and of carving out the systematic difference between authoritarian and totalitarian regimes within the basic type of autocracy. Despite a systematic typology, all grey zones between the basic types cannot be clarified. Therefore, the typology should be complemented by a continuum on which regimes as they exist in reality, can be placed between the polar types of “ideal democracy” and “perfect totalitarianism”.

## I. Einleitung

Der Begriff des Totalitarismus wird seit den 1920er Jahren in Politik, Politikwissenschaft und Philosophie verwendet. Doch außer Hannah Arendts politisch-philosophischer Analyse der *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*<sup>1</sup> hat es kaum Versuche gegeben, totalitäre Systeme im Rahmen einer allgemeinen und systematischen Typologie politischer Systeme zu definieren. Das gilt selbst für die weiter entwickelten Ansätze von Carl Joachim Friedrich und Zbigniew Brzezinski<sup>2</sup> und Juan Linz.<sup>3</sup>

- 
- 1 Vgl. Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München 1986 (engl.: *The Origins of Totalitarianism*, New York 1951).
  - 2 Vgl. Carl Joachim Friedrich (unter Mitarbeit von Zbigniew Brzezinski), *Totalitäre Diktatur*, Stuttgart 1957.
  - 3 Vgl. Juan J. Linz, *Totalitarian and Authoritarian Regimes*. In: Fred Greenstein/Nelson Polsby (Hg.), *Handbook of Political Science*, Band 3: *Macropolitical Theory*, Reading, MA 1975, S. 175–411.

Nach Arendt machen der uneingeschränkte Verfügungsanspruch und die willkürliche Herrschaft der totalitären Weltanschauungspartei und ihres Führers über das Volk den spezifischen Kern des Totalitarismus aus. Das Wesen des Totalitarismus besteht in der totalen Kontrolle eines Regimes über das Alltagsleben, die Handlungen, die Verhaltensweisen und sogar über die Gedanken der Bürger. Leo Trotzki, sicherlich selbst kein Demokrat, beschrieb den totalitären Herrschaftsanspruch treffend am Beispiel des Stalinismus: „Stalin kann mit Recht sagen [...] *La société c'est moi*“.<sup>4</sup> Doch so überzeugend diese Beschreibung des „Wesens“ des Totalitarismus auch ist: Sie liefert der empirischen Forschung keine hinreichend präzisen Kriterien zur Identifikation totalitärer Systeme und zu deren Unterscheidung von autoritärer Herrschaft. Denn sie gibt keine Antwort auf die Fragen: Wann ist die „totale Durchdringung der Gesellschaft durch das Regime“ erreicht? Kann von totaler Kontrolle die Rede sein, solange es kaum kontrollierte Nischen wie die Katholische Kirche in Mussolinis Italien oder während der kommunistischen Herrschaft in Polen, die Evangelische Kirche in der DDR oder das private Unternehmertum im nationalsozialistischen Deutschland gibt? Aus der Perspektive der vergleichenden System- und Regimeforschung mangelt es bislang an einem operationalisierbaren Totalitarismusbegriff zur räumlich-zeitlichen Identifikation totalitärer Systeme.

Daher werde ich eine allgemeine Typologie politischer Regimes<sup>5</sup> präsentieren, die eine Klassifikation totalitärer, autoritärer und demokratischer Systeme erlaubt. Diese Typologie will ich in fünf Schritten entwickeln:

- Zunächst werde ich die Entwicklung des Totalitarismuskonzepts seit den 1920er Jahren kurz nachzeichnen. Dabei werde ich vor allem auf das Konzept von Friedrich/Brzezinski eingehen, das seit den späten 1950er Jahren als einflussreichstes politikwissenschaftliches Konzept totalitärer Systeme gilt.
- Anders als Friedrich/Brzezinski werde ich übergreifende Definitionskriterien politischer Systeme benennen, um eine allgemeine Typologie zu begründen.
- Ich werde zwei Subtypen autokratischer Regimes unterscheiden: autoritäre und totalitäre Regimes, und die unterschiedlichen „Realtypen“ totalitärer Regimes beschreiben.
- Anschließend soll die Frage der Stabilität und Instabilität totalitärer Regimes erörtert werden.

---

4 Zitiert nach Giovanni Sartori, *Demokratietheorie*, Darmstadt 1992, S. 201.

5 Politische Systeme bezeichnen die Gesamtheit der Institutionen und Verfahren, die bindende Entscheidungen für die Gesellschaft produzieren und die Auswahl der Entscheidungsträger regeln. System ist der umfassendere Begriff. Politisches Regime ist der engere Begriff für die Machtstruktur der politischen Herrschaftsordnung. In diesem Sinne sollen die beiden Begriffe im Folgenden verwendet werden. In dieser Abhandlung werde ich mich aber vor allem auf die Machtstruktur totalitärer Regimes beziehen.

- Schließlich werde ich empirisch die totalitären Regimes am Ende des 20. Jahrhunderts identifizieren.

## II. Konzepte totalitärer Regimes: Ein kritischer Überblick

In der Entwicklung des Totalitarismuskonzepts lassen sich im 20. Jahrhundert fünf Phasen unterscheiden:<sup>6</sup>

1. 1922–1930: Der Ursprung des Konzepts liegt in den 1920er Jahren und geht auf frühe italienische Antifaschisten wie Giovanni Amendola, Lelio Basso und Luigi Sturzo zurück. Diese sahen die eigentümliche Herrschaftsdynamik des Faschismus vor allem in der Verbindung zwischen einer breiten Basis gesellschaftlicher Unterstützung, dem totalen Herrschaftsanspruch und dem militant-revolutionären Charakter seines „Anti-Demokratismus“. Für diesen Typus autokratischer Herrschaft prägten sie den Begriff „totalitär“.
2. 1930–1945: Während dieser Phase kam es zu ersten empirischen Vergleichen zwischen dem faschistischen, dem nationalsozialistischen und dem stalinistischen Herrschaftssystem, um die strukturellen und funktionalen Eigenschaften und Gemeinsamkeiten dieser drei als totalitär geltenden Diktaturen auf systematische Weise zu definieren. Die herausragenden Autoren dieser ersten systematischen Vergleiche waren Franz Borkenau<sup>7</sup> und Sigmund Neumann.<sup>8</sup>
3. 1950–1965: Die 1950er und 1960er Jahre markieren den Höhepunkt in der Entstehung und Verbreitung eines analytischen Totalitarismuskonzepts. Die Definitionen von Hannah Arendt,<sup>9</sup> Carl Joachim Friedrich,<sup>10</sup> Karl Dietrich Bracher<sup>11</sup> und Carl Joachim Friedrich mit Zbigniew Brzezinski<sup>12</sup> machten es möglich, ideologisch so unterschiedliche Systeme wie den Nationalsozialismus und den Kommunismus unter den gleichen Herrschaftstypus zu fassen. Sie folgten einer induktiven Typenbildung und systematisierten die gemeinsamen Eigenschaften dieser Systeme in einem Sechs-Kriterien-Katalog:

6 Siehe Karl Graf Ballestrem, Aporien der Totalitarismus-Theorie. In: Eckhard Jesse (Hg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert, Bonn 1995, S. 237–251.

7 Vgl. Franz Borkenau, The Totalitarian Enemy, London 1940.

8 Vgl. Sigmund Neumann, Permanent Revolution: Totalitarianism in the Age of International Civil War, London 1942.

9 Vgl. Arendt, Origins of Totalitarianism.

10 Vgl. Carl Joachim Friedrich (Hg.), Totalitarianism: Proceedings of a Conference held at the American Academy of Arts and Sciences, Cambridge, Mass. 1954; ders., Totalitäre Diktatur.

11 Vgl. Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik: Eine Studie zum Problem des Machtzerfalls in der Demokratie, Stuttgart 1957.

12 Vgl. Carl Joachim Friedrich/Zbigniew Brzezinski, Totalitarian Dictatorship and Autocracy, 2. Auflage Cambridge 1965.

1. *Eine das gesamte System überwölbende Ideologie*, die alle zentralen Aspekte der menschlichen Existenz umfasst und auf ein historisches Telos, in der Regel eine Art idealen Endzustand der Geschichte, ausgerichtet ist. Die Mittel zur Erreichung dieses Ziels werden durch das Telos gerechtfertigt und müssen sich nicht selbst legitimieren.
2. *Eine einzige Massenpartei*, die typischerweise von einem Führer gelenkt wird und über eine streng hierarchische Kommandostruktur organisiert ist. Die Massenpartei steht außerhalb des Staatsapparats und über ihm, was eine weitgehende Verflechtung und chaotische Konkurrenz zwischen beiden, wie im Dritten Reich, aber nicht ausschließt.
3. *Ein Terrorsystem*, welches durch die Partei, den Geheimdienst und den Staatsapparat aufgebaut, gelenkt und exekutiert wird.
4. *Medienmonopol*: Entweder verfügt das Regime über das exklusive Monopol auf die Informationsmedien oder es kontrolliert sie vollständig.
5. *Waffenmonopol*: Das Regime besitzt das alleinige Monopol auf Kampfaffen.
6. *Zentrale Wirtschaftsplanung*: Das Regime kontrolliert die gesamte Wirtschaft.

Friedrich und Brzezinski betonten, dass diese sechs Definitionskriterien eng miteinander verbunden sind und sich gegenseitig verstärken. Es ist vor allem diese wechselseitige Verstärkung, die erst das „totalitäre Syndrom“ in seiner einzigartigen Herrschaftsform begründet. Auch wenn die induktive Klassifizierung durch Friedrich und Brzezinski empirisch plausibel erscheint, sind die einzelnen Regimekriterien nicht systematisch aus einer allgemeinen Klassifikation ausgewählt und nicht einmal empirisch immer einleuchtend. Ich möchte fünf Kritikpunkte äußern:

- Die einzelnen Kriterien sind nicht geeignet, um autoritäre von totalitärer Herrschaft zu unterscheiden. Terror gibt es auch in autoritären Regimes und kann dort einen höheren Intensitätsgrad erreichen als in manchen totalitären Regimes. Man vergleiche zum Beispiel die autoritären Regimes Chiles und Argentiniens der 1970er Jahre, Idi Amins Uganda oder Jean Bédel Bokassas Zentralafrika mit der Tschechoslowakei und der DDR in den 1970er und 1980er Jahren. Es gibt keinen Zweifel, dass die kommunistischen Regimes der Tschechoslowakei und der DDR fast völlig geschlossen waren und die Gesellschaft in einem viel höheren Maße durchdrangen und kontrollierten als jene autoritär-militaristischen bzw. -sultanistischen Regimes. In den beiden kommunistischen Ländern wurde der offene und brutale Terror von viel subtileren Formen der Repression, der Kontrolle und des Anreizes ersetzt. Terror und tatsächlicher Vernichtungswille können daher nicht als sinnvolles Unterscheidungsmerkmal zwischen autoritären und totalitären Systemen gelten. Autoritäre Systeme können terroristischer und mörderischer als totalitäre Regimes sein.
- Ein staatliches Monopol auf Kampfaffen kennen außer den USA auch die meisten anderen Demokratien. Das Kampfaffenmonopol taugt überhaupt

nicht als systematisches Unterscheidungskriterium für Herrschaftsordnungen. Allenfalls kann es zu einem Unterscheidungsmerkmal zwischen Regimes mit gesicherter Staatlichkeit und *failed states* herangezogen werden.

- Es bleibt unklar, was die Autoren unter der „zentralen Lenkung und Kontrolle der gesamten Wirtschaft“ verstehen. Wird dieses Kriterium ernst genommen, dann qualifizieren sich nur die kommunistischen Regimes und allenfalls noch Deutschland nach 1941 als totalitäre Systeme. Im faschistischen Italien und im nationalsozialistischen Deutschland von 1936 wurde die Wirtschaft vermutlich weniger gesteuert und kontrolliert als in den 1970er Jahren in Österreich oder 1981 in François Mitterrands Frankreich.
  - Neben diesen systematisch-typologisch untauglichen Kriterien ist die Subsumption real existierender Systeme unter den Idealtypus totalitärer Herrschaft durch Friedrich/Brzezinski und ihre Anhänger ebenfalls nicht überzeugend. Es hat kaum einen Sinn, Mussolinis Italien sowie die kommunistischen Regimes Ungarns und Polens der 1970er und 1980er Jahre unter den gleichen Systemtypus zu fassen wie die Massenmörderregimes in der stalinistischen Sowjetunion zwischen 1929 und 1953, in Nazideutschland zwischen 1938 und 1945 und in Pol Pots Kambodscha. Juan Linz hat diese analytische Schwäche erkannt und nach einer Lösung für dieses Problem gesucht und daraufhin die Regimetypen prä- und posttotalitärer Herrschaft erfunden. Dies geschah jedoch mehr auf der Basis deskriptiver Beobachtungen als auf der Grundlage systematisch ausgewählter Kriterien.
  - Friedrich/Brzezinskis Konzept leidet auch an seiner mangelnden Prognosefähigkeit. Es enthält keine systematischen Theorieelemente, auf deren Grundlage die Stabilität bzw. Instabilität totalitärer Systeme diagnostiziert, geschweige denn vorausgesagt werden könnte. Es ist ein statisches Konzept, das keinerlei theoretisches Instrumentarium liefert, um die zeitliche Entwicklungsdynamik totalitärer Herrschaft zu analysieren. Gerade aufgrund des statischen Charakters ihres Konzepts sind Friedrich/Brzezinski von einer internen, nur durch Krieg oder Revolution zu erschütternden Ultrastabilität totalitärer Herrschaft ausgegangen. Reformen wie jene in Ungarn nach 1968, im Polen der 1980er Jahre oder unter Gorbatschow in der UdSSR nach 1985 können nicht berücksichtigt werden. Auch die in totalitären Systemen endogen eingebauten Destabilisierungsfaktoren kann dieses Totalitarismuskonzept nicht erkennen. Wenn ein System als totalitär bezeichnet wird und totalitäre Herrschaft bedeutet, alle Macht und Ressourcen, alle physischen, kognitiven und ideologischen Herrschaftsmittel zu kontrollieren, dann ist es nicht zu erklären, warum, wann und wie Oppositionskräfte so erstarren können, dass sie die Regimeeliten an die Verhandlungstische zwingen und letztendlich die totalitäre Macht erfolgreich herauszufordern in der Lage sind.
4. *Ende der 1960er und 1970er Jahre:* Unter dem Eindruck der Entspannung in den Ost-West-Beziehungen stellten vor allem deutsche Sozialwissenschaftler das analytische Potential des Totalitarismuskonzepts für die empirische For-

schung zunehmend in Frage. Insbesondere kritisierten sie, dass der Totalitarismusbegriff:

- zu einem politischen Begriff geworden sei, der im Kalten Krieg für ideologische Zwecke instrumentalisiert werde;
- gegen das vermeintliche „methodische Grundprinzip“ verstoße, indem er nicht vom Selbstverständnis der zu untersuchenden Systeme ausgehe;
- in einer „statischen Sichtweise“ totalitärer Herrschaft gefangen bleibe und aus diesem Grund weder die posttotalitären Entwicklungen in Osteuropa verstehen noch die möglichen Konvergenztrends zwischen den politischen Systemen in Ost und West erkennen könne.

Der erste „Vorwurf“ mag zwar richtig sein, ist aber für die analytische Reichweite selbst unerheblich, wenn das Konzept nicht aus ideologischen oder machtpolitischen Gründen verändert wird. Ein „methodisches Grundprinzip“, das vom Selbstverständnis der zu untersuchenden Systeme (Objekte) auszugehen habe, gibt es nicht und wäre auch völlig unsinnig. Die Sozialwissenschaften würden ihre Analysefähigkeit an den ideologischen Schein abtreten. Warum von der DDR als einer „demokratischen Republik“ und nicht von einer kommunistischen Parteidiktatur in der Analyse auszugehen sei, ist theoretisch nicht zu begründen und analytisch irreführend. Allein die Kritik an der endogenen Stabilität totalitärer Systeme ist überzeugend. Diese Annahme der Totalitarismustheorie wurde nach 1989 eindrucksvoll durch die Geschichte widerlegt.

5. *Nach 1989:* Mit dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme erlebte der „Terminus“, nicht aber das „theoretische Konzept“ des Totalitarismus eine Renaissance. Insbesondere die osteuropäischen Dissidenten wandten den Begriff unterschiedslos auf Husaks stalinistisches Regime in der Tschechoslowakei, auf János Kádars teilliberalisiertes System in Ungarn, auf die dogmatisch erstarrte DDR Erich Honeckers wie auf die in den 1980er Jahren durch Solidarność herausgeforderte, geschwächte kommunistische Herrschaft in Polen an. Der Totalitarismusbegriff wurde erneut zu einem politischen Schlagwort ohne klaren Inhalt und klare Abgrenzung zu autoritären Systemen.

Als moderne Herrschaftsform ist der Totalitarismus von Autoren wie Borkenau, Neumann, Fraenkel und Arendt sehr treffend *beschrieben* worden. Friedrich und Linz leiteten eine systematischere Konzeptualisierung ein. Das Konzept aber ist nie in eine allgemeine Typologie politischer Systeme überführt worden. Dabei verspricht die Erfassung totalitärer Herrschaft im Rahmen einer allgemeinen Typologie politischer Regimes analytische Vorteile, denn sie ermöglicht den Vergleich und die Unterscheidung jedweder politischer Regimes auf der Basis gleicher Klassifikationskriterien.

### III. Eine Typologie politischer Regimes

Meine Typologie gründet auf sechs Klassifikationskriterien, die sich alle gemeinsam auf ein Objekt, nämlich die Herrschaft in einem politischen System beziehen:

- Herrschaftslegitimation;
- Herrschaftszugang;
- Herrschaftsmonopol;
- Herrschaftsstruktur;
- Herrschaftsanspruch;
- Herrschaftsweise.

Diese sechs Klassifikationskriterien sollen jeweils mit einer zentralen Frage verknüpft werden, die die Unterscheidung zwischen einzelnen Regimetypen ermöglichen soll.

#### *Herrschaftslegitimation*

Bei der Herrschaftslegitimation lautet die zentrale Frage: Wie und in welchem Umfang ist staatliche Herrschaft legitimiert? Demokratien legitimieren sich durch das Prinzip der Volkssouveränität und deren Ausübung unter der Voraussetzung von Freiheit und politischer Gleichheit. Dieses Prinzip wird in autoritären Systemen durch „Mentalitäten“ wie (überhöhten) „Patriotismus“, „Antikommunismus“,<sup>13</sup> in totalitären Systemen durch geschlossene Weltanschauungen mit absolutem Wahrheitsanspruch wie am besten exemplifiziert durch den Marxismus-Leninismus<sup>14</sup> ersetzt.

#### *Herrschaftszugang*

Hier lautet die Frage: Wie ist der Zugang zur politischen Macht institutionell geregelt? In Demokratien ist er offen und über den effektiven Schutz des allgemeinen, gleichen, geheimen und freien (passiven und aktiven) Wahlrechts institutionalisiert. In autoritären Systemen ist das Wahlrecht auf der Grundlage von religiöser, rassistischer, ethnischer, geschlechtlicher oder politischer Diskriminierung formal oder faktisch eingeschränkt. In totalitären Systemen werden Wahlen zu Regierungsorganen, wenn sie überhaupt stattfinden, ohne politische Gegenkandidaten durchgeführt und sind daher bedeutungslos. Plebiszitäre Referenden sind nichts anderes als demagogisch orchestrierte Ex-Post-Akklamationen ohne jede Entscheidungsalternative.

<sup>13</sup> Siehe Linz, *Totalitarian and Authoritarian Regimes*.

<sup>14</sup> Auch wenn es durchaus Widersprüche zwischen Marxismus und Leninismus gibt, ist deren kanonische Zusammenführung unter der Ägide Stalins doch zu einer theoretisch elaborierten Weltanschauung geronnen. Eine vergleichbare konsistente Theorie haben weder der italienische Faschismus noch der deutsche Nationalsozialismus mit den ideologischen Versatzstücken des Rassismus, Chauvinismus und der „Volksgemeinschaft“ entwickeln können.



### *Herrschaftsmonopol*

Hier ist zu fragen: Von wem werden die politisch bindenden Entscheidungen getroffen? In rechtsstaatlichen Demokratien werden politisch bindende Entscheidungen ausschließlich von demokratisch legitimierten Repräsentanten auf der Grundlage einer demokratisch legitimierten Verfassung getroffen. In autoritären Systemen werden diese Entscheidungen von nicht bzw. nur begrenzt demokratisch legitimierten Entitäten wie dem Diktator oder einer Junta bzw. Oligarchie getroffen. In totalitären Systemen werden Entscheidungen von Führern und Komitees getroffen, die jeder demokratischen Legitimation und Kontrolle entbehren. Das Entscheidungsmonopol ist exklusiv, die politische Macht ungeteilt.

### *Herrschaftsstruktur*

Die seit John Locke und Montesquieu klassische Regimefrage lautet: Gibt es eine hinreichende Machtverteilung zwischen konkurrierenden und sich gegenseitig kontrollierenden Herrschaftsträgern? Ist die Herrschaftsstruktur (semi-)pluralistisch organisiert oder befindet sich die gesamte Macht in einer einzigen Hand? In Demokratien müssen die drei Gewalten (vor allem die Exekutive und die Judikative) hinreichend getrennt sein, um gegenseitige *checks and balances* und damit horizontale Kontrolle zu garantieren. In autoritären Systemen gibt es nur wenige und nicht sehr effektive Gegenmächte. Diese kontrollieren die Macht des autoritären Herrschers zwar nicht, schränken sie aber in manchen Fällen ein und besetzen eigene Entscheidungsnischen innerhalb der engen, vom Regime vorgegebenen Grenzen (Kirche, Monarch, professionelle Organisationen). In totalitären Systemen ist die politische Macht monolithisch konzentriert. Es gehört zu den Wesenszügen totalitärer Herrschaft, dass das Regime alle Sphären des Staates und der Gesellschaft durchdringt und außerhalb seiner Herrschaft und Kontrolle keine Machtenklaven duldet.<sup>15</sup>

### *Herrschaftsanspruch*

Die Frage heißt hier: Ist der Herrschaftsanspruch der Regierenden begrenzt oder unbegrenzt? In welchem Maße durchdringt die staatliche Macht die gesellschaftliche und private Sphäre? In Demokratien gibt es zwischen Staat, Gesellschaft und Privatsphäre verfassungsmäßig und rechtlich festgelegte Grenzen. Gesellschaft und individuelle Privatsphäre sind in einem erheblichen Maße autonom und geschützt. Verwaltungs- und Verfassungsgerichte bewachen und besetzen diese Sphäre. In Autokratien ist diese Trennlinie diffus und kontingent

---

15 Das schließt eventuelle Rivalitäten und überlappende, bewusst schlecht abgegrenzte Zuständigkeiten nicht aus, wie dies in der semianarchischen Konkurrenz zwischen Staatsapparat und NSDAP-Organen offensichtlich wurde. Diese polykratischen Machtkonflikte waren aber nicht semipluralistisch, sondern wurden in der monokratischen Instanz des „Führers“ totalitär aufgehoben.

und wird von den Machthabern gemäß ihren eigenen politischen Motiven arbiträr gezogen. Dennoch bleiben häufig jene Sphären „staatsfrei“, die den Machtanspruch der autoritären Herrschaftseliten nicht in Frage stellen. In totalitären Systemen ist der staatliche Herrschaftsanspruch unbegrenzt, gleichgültig ob es sich um die politische, gesellschaftliche oder private Sphäre handelt. Es gibt weder normativ noch faktisch Reservate, die eine Teilautonomie für sich reklamieren können.

### *Herrschaftsausübung*

Wie ist die Ausübung politischer Macht geregelt? Diese Frage bezieht sich auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze durch die staatliche Gewalt. In Demokratien wird politische Macht im Einklang mit legitimierten, wohl definierten Verfassungsprinzipien ausgeübt und dabei von konstitutionellen und rechtlichen Normen eingeschränkt und effektiv kontrolliert. In autoritären Systemen ist die staatliche Gewalt in der Regel arbiträr, repressiv, teilweise unkontrolliert und nicht hinreichend begrenzt. In totalitären Systemen zeichnet sich die Herrschaftsausübung oft durch staatlichen Terrorismus und systematisch organisierten Massenmord aus. Allerdings können sowohl die offenen Formen des Staatsterrorismus, in jedem Fall aber der organisierte Massenmord verschwinden, wie die poststalinistischen kommunistischen Regimes Osteuropas gezeigt haben. Damit geht zwar die Brutalität der Repression zurück, keineswegs jedoch notwendigerweise die Intensität der staatlichen Kontrolle. Hans Kelsen unterscheidet in seiner *Allgemeinen Staatslehre*<sup>16</sup> dichotomisch zwischen zwei Grundtypen politischer Regimes: Demokratie und Autokratie. Das alleinige Unterscheidungskriterium, das beide Typen voneinander diskriminiert, ist die Kongruenz von Entscheidungsautoren und Entscheidungsadressaten. Nur wenn die Adressaten politisch bindender Entscheidungen auch deren Autoren sind, können wir von Demokratien sprechen; fallen Adressaten und Autoren auseinander, haben wir es mit Autokratien zu tun. Die Unterscheidung ist sparsam und elegant, lässt aber die Frage von Mischtypen, „reduzierten Subtypen“,<sup>17</sup> grauen,<sup>18</sup> hybriden<sup>19</sup> Regimes unbeantwortet. Eine erste weiterreichende Antwort gibt die Ergänzung

16 Vgl. Hans Kelsen, *Allgemeine Staatslehre*, Berlin 1925.

17 Siehe David Collier/Steven Levitsky, *Democracy with Adjectives. Conceptual Innovation in Comparative Research*. *World Politics*, 49 (1997), S. 430–451.

18 Siehe Aurel Croissant, *Einleitung: Demokratische Grauzonen – Konturen und Konzepte eines Forschungszweigs*. In: Petra Bendel/ders./Friedbert W. Rüb (Hg.), *Zwischen Demokratie und Diktatur: Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*, Opladen 2002, S. 9–53. Siehe auch Hans-Joachim Lauth, *Regimetypen: Totalitäre, autoritäre und demokratische Regimes*. In: ders. (Hg.), *Vergleichende Regierungslehre*, Wiesbaden 2002, S. 105–130.

19 Siehe Friedbert W. Rüb, *Hybride Regime: Politikwissenschaftliches Chamäleon oder neuer Regimetypus? Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zum neuen Pessimismus in der Transitologie*. In: Bendel/Croissant/ders. (Hg.), *Zwischen Demokratie und Diktatur*, S. 99–118.

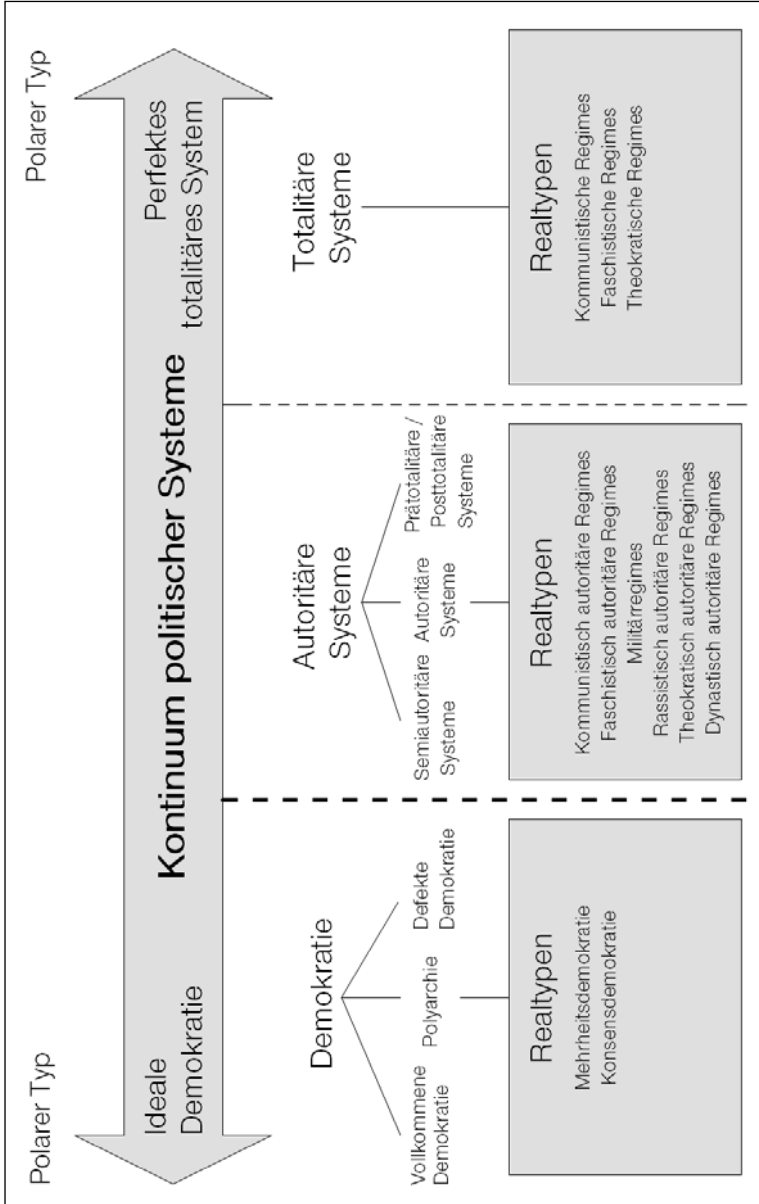
Tabelle 1: Typologie politischer Regimes

	Autokratie		Demokratie	
	Totalitäres Regime	Autoritäres Regime	Defekte Demokratie	Liberale Demokratie
Herrschaftslegitimation	Geschlossene Weltanschauung	Mentalitäten (Patriotismus, <i>law and order</i> , Antikommunismus)	Volkssouveränität	Volkssouveränität
Herrschaftszugang	Geschlossen: plebiszitäre Aklamation statt universellem Wahlrecht	Eingeschränkt: unter Umständen Wahlrecht, doch keine oder nur eingeschränkt pluralistische, freie und faire Wahlen	Offen: universelles Wahlrecht	Offen: universelles Wahlrecht
Herrschaftsanspruch	Total	Umfangreich	Verfassungsmäßig festgelegte, bisweilen jedoch überschrittene Grenzen	Verfassungsmäßig festgelegte und garantierte Grenzen
Herrschaftsmonopol	Diktator/Partei: die einzige Quelle legislativer und exekutiver Gewalt; keine demokratische Legitimation	Diktator/„Oligarchie“: polykratische Elemente; nicht demokratisch legitimiert	Polyarchie: durch Wahlen und eine demokratische Verfassung legitimierte politische Institutionen; Vetomächte (Militär) möglich	Polyarchie: durch Wahlen und eine demokratische Verfassung legitimierte politische Institutionen
Herrschaftsstruktur	Monistisch	Semipluralistisch	Pluralistisch	Pluralistisch
Herrschaftsausübung	Systematisch repressiv; terroristisch	Begrenzt repressiv	<i>Rule of law</i> wird teilweise eingeschränkt und verletzt	<i>Rule of law</i>

der beiden Grundtypen durch je zwei Subtypen, nämlich: totalitäre und autoritäre Regimes auf der einen und liberale sowie defekte Demokratien auf der anderen Seite (vgl. Tab. 1).

Die Beschreibung dieser Kriterien macht deutlich, dass die Unterscheidung zwischen Demokratien und Autokratien viel klarer ist als die zwischen autoritären und totalitären Systemen und zwischen (polyarchischen) liberalen und defekten Demokratien. Dabei sind das demokratische und das totalitäre System als „Idealtypen“ im Sinne von Max Weber aufzufassen. Giovanni Sartori bezeichnet sie als „polare Typen“, da sie an den beiden Enden eines politischen Herrschaftskontinuums situiert sind. Autoritäre Systeme und defekte Demokra-

Schaubild 1: Typen politischer Systeme



Quelle: Wolfgang Merkel, Systemtransformation, Opladen 1999, S. 55.

tien erscheinen als „reduzierte Subtypen“,<sup>20</sup> welche bestimmte Grundeigenschaften mit den Basiskonzepten Demokratie und Totalitarismus teilen, die jeweiligen Definitionskriterien aber in unterschiedlichem Maße erfüllen. Insbesondere „defekte Demokratien“ sind in der Grauzone hybrider Regimes anzusiedeln. Sie weisen zwar allgemeine, gleiche, freie und leidlich faire Wahlen auf, aber die komplementären Teilregimes einer rechtsstaatlichen Demokratie wie Garantie der bürgerlichen Freiheitsrechte, die horizontale Verantwortlichkeit oder aber die effektive Machtausübung demokratisch legitimierter Autoritäten sind erheblich beschädigt. Die Logik demokratisch-rechtsstaatlicher Herrschaft ist nicht suspendiert, aber doch sichtbar gestört.<sup>21</sup>

Idealtypen, polare Typen, Basistypen, reduzierte Subtypen sind Ordnungskonzepte, die keineswegs alle real existierenden Phänomene, in unserem Falle Regimes, klar einem Typus zuordnen lassen. Zwischen einzelnen klar definierten Typen entstehen Grauzonen, in denen reale hybride Regimes siedeln, die Kennzeichen beider Regimetypen in sich tragen. Aus diesem Grunde lassen sich real existierende politische Regimes auch auf einem Kontinuum zwischen den polaren Typen „ideale Demokratie“ und „totalitäres Regime“ platzieren. Ein solches Kontinuum, das sich der „Grauzonen-Problematik“ entzieht, kann Typologien analytisch nicht ersetzen, wohl aber komplementieren (s. Abb. 1).

#### IV. Totalitäre Systeme

Innerhalb des totalitären Idealtypus sind drei (vollständige) Subtypen zu unterscheiden, die als „Realtypen“ im Sinne von Max Weber bezeichnet werden können: kommunistisch-totalitäre, faschistisch-totalitäre, theokratisch-totalitäre Regimes.

##### 1. Totalitär-kommunistische Regimes

In totalitär-kommunistischen Regimes ist der Herrschaftszugang gesperrt. Die Kommunistische Partei hat die ausschließlich „führende Rolle“ in der Politik, wie es in fast allen kommunistischen Verfassungen hieß. De facto wird der Herrschaftszugang vom Politbüro bzw. seinem Generalsekretär mit Hilfe einer hierarchisch geordneten, nach dem so genannten Prinzip des „demokratischen

---

20 Siehe Collier/Levitsky, *Democracy with Adjectives*.

21 Zum theoretischen Konzept der defekten Demokratie siehe Wolfgang Merkel u. a., *Defekte Demokratie*, Band 1: Theorie, Opladen 2003; zu empirischen Analysen defekter Demokratien siehe ders. u. a., *Defekte Demokratie*, Band 2: Empirische Analysen, Opladen 2004; zur defekten Demokratie und verwandten Konzepten siehe Aurel Croissant/Wolfgang Merkel (Hg.), *Consolidated or Defective Democracy? Democratization*, Sonderausgabe Winter/Frühjahr 2004/5 (i. E.).

Zentralismus“ regierten Partei kontrolliert. Die Herrschaftsstruktur ist monistisch und es gibt keine Ansätze von politischem, gesellschaftlichem oder wirtschaftlichem Pluralismus. Der Herrschaftsanspruch ist absolut und reicht bis tief in das Bewusstsein der ihm Unterworfenen. Es wird keine Abweichung vom offiziellen Kurs geduldet und der Herrschaftsanspruch ist durch Repression und terroristische Mittel bis hin zu physischer Vernichtung und Massenmord gesichert. Nur in den seltensten Fällen aber lässt sich totalitär-kommunistische Herrschaft als Parteiendiktatur organisieren. Deshalb ist ihre eigentliche Form die personalistische „Führerdiktatur“. Trotz des faktischen Eine-Person-Führerregimes bleibt jedoch die kollektive Ideologie des Marxismus-Leninismus in den unterschiedlichen Versionen des Stalinismus, des Maoismus, des nordkoreanischen Che-Chu, oder des „Pol-Potismus“ die offizielle Doktrin.

Historisch haben sich autoritär-kommunistische Parteienregimes in den meisten Fällen über eine Phase des Prätotalitarismus in totalitär-kommunistische Führerdiktaturen gewandelt. Ohne die formale Struktur des Staates, die Parteistatuten oder die Verfassung zu ändern, tritt der Generalsekretär der Kommunistischen Partei aus seiner Rolle als *primus inter pares* heraus und konzentriert die gesamte Partei- und Staatsmacht in seinen Händen. De facto wird das kommunistische Regime dann nicht mehr von einem Kollektiv, sondern von einem einzigen, charismatischen Führer geleitet. Typische Beispiele dafür sind die UdSSR unter Josef Stalin (1929–1953), die Volksrepublik China unter Mao Tse-tung (1949–1976), Kambodscha unter Pol Pot (1975–1979), Nordkorea unter Kim Il-Sung (1953–1997) und seinem Sohn Kim Jong-Il, Albanien unter Enver Hoxha (1946–1985) oder Rumänien unter Nicolae Ceaușescu (1974–1990). Während kommunistische Parteiendiktaturen je nach der Intensität gesellschaftlicher Durchdringung unter den Typus autoritärer (Ungarn und Polen seit den 1960er Jahren) oder totalitärer Herrschaft (die Tschechoslowakei seit den 1950er Jahren oder die DDR nach 1961) gefasst werden können, sind kommunistische Führerdiktaturen fast immer totalitär.<sup>22</sup> In Fällen wie dem späten Regime Ceaușescus nehmen sie sogar sultanistisch-totalitäre Züge an.

## 2. Totalitär-faschistische Regimes

Anders als kommunistische Regimes hat es faschistische Diktaturen bislang nur als „Führerdiktaturen“ gegeben. Das bedeutet zwar nicht, dass die „faschistische Bewegung“, die „faschistische Partei“ oder der faschistische Staatsapparat

22 Eine Ausnahme scheint das Kuba Fidel Castros zu sein. Auch wenn *Freedom House* Kuba stets die negativen Höchstnoten erteilt und unter totalitäre Regime subsumiert, ist dies mehr einer verengten nordamerikanischen Sichtweise geschuldet als einer skrupulösen vorurteilsfreien empirischen Analyse. Weder die Repressionen noch die Kontrolle der Gesellschaft oder die Vernichtung der Freiheit haben dort einen solch totalen Grad erreicht, dass Trotzki's Verdikt gegen Stalin „La société c'est moi“ auch auf Fidel Castro anzuwenden wäre.

keine Machtrolle spielen können, aber sie sind einem unumstrittenen Führer der Bewegung, der Partei, des Staates und des Volkes hierarchisch untergeordnet und ihm gegenüber verantwortlich. Von ihm ist die Macht abgeleitet. Er allein verfügt letztinstanzlich über die Macht und ihre „Legitimation“. Antisozialismus, Antiliberalismus, Führerprinzip, korporatistische Ideologie, Partei, Armee und reaktionäre Zielsetzungen werden mit modernen Mitteln der Massenmobilisierung und -kontrolle kombiniert. Im Gegensatz zu kommunistischen Systemen haben faschistische Diktaturen keine allumfassende Weltanschauung und müssen nicht unbedingt die gesamte Wirtschaft kontrollieren. In diesem Sinne sind kommunistische Systeme geschlossener und entwickeln eine deutlichere inhärente Tendenz zum Totalitarismus. Obwohl Mussolini seinen Staat zum *stato totalitario* ernannte, stellte sich dies bis zum Ende seines Regimes 1943–1945 mehr als Wunschdenken denn als Realität heraus. Die Katholische Kirche, der König und am Ende der Große Faschistische Rat haben inner- oder außerhalb des politischen Systems immer ihre eigene Rolle gehabt. Das faschistische Regime Mussolinis hat die totalitäre Stufe daher nie erreicht. Unter den faschistischen Regimes durfte allein das nationalsozialistische Regime in Deutschland von 1938/1941 bis 1945 für ein *totalitär-faschistisches System* gelten. Doch nicht einmal Hitlers Regime hat die Wirtschaft vor Beginn der Kriegswirtschaft 1941 wirksam kontrolliert. Und selbst danach waren die Wirtschaftskontrolle und die Wirtschaftssteuerung nicht so streng und effektiv wie in den kommunistischen Systemen. Dies bedeutet nicht, dass offenere und daher weniger totalitäre faschistische Systeme nicht repressiver und brutaler sein können als völlig geschlossene kommunistische Systeme. Dafür ist der Vergleich zwischen dem massenmörderischen faschistischen Ustascha-Regime in Kroatien von 1941 bis 1945 und den kommunistischen Systemen der Tschechoslowakei und der DDR in den 1980er Jahren ein illustrierendes Beispiel. Dort hatte längst ein feinmaschiges Kontrollsystem die Menschen vernichtende Repression ersetzt.

### 3. Theokratisch-totalitäre Regimes

Nach ihrem eigenen Herrschaftsanspruch sind theokratische Regimes, vor allem in ihrer islamistischen Variante, dem Typus totalitärer Systeme zuzuordnen. Den religiösen Führern genügt die Legitimation ihrer eigenen Herrschaft durch eine fundamentalistische Auslegung der Religion nicht, sondern sie erheben zusätzlich den Anspruch, das gesellschaftliche Leben bis tief in die Privat- und Intimsphäre des Individuums hinein zu reglementieren. Kein anderes System reglementiert das Sexualverhalten der Individuen in solch totalitärer Rigidität und diskriminiert Frauen in dem Maße wie theokratisch-islamische Regimes. Die Religion übernimmt dabei die Rolle einer Weltanschauung und ihre Regeln werden durch staatliche Repression exekutiert. Mit den religiösen Führern verfügen theokratisch-islamische Systeme über ein kapillares System religiös-ideo-

logischer Kontrolle. Die Wirtschaft kontrollieren sie nicht unbedingt und können auch mit einer kapitalistischen Wirtschaft koexistieren. Allerdings kollidiert der theokratisch-totalitäre Anspruch islamistischer Regimes meist mit den unzureichenden administrativen Mitteln der Durchsetzung. Dies gilt für die Wahabitenherrschaft der Sauds in Saudi-Arabien und selbst noch für den nachrevolutionären Iran des Ayatollah Khomeini. Vermutlich kommt das Taliban-Regime im Afghanistan der 1990er Jahre dem theokratisch-totalitären Idealtypus am nächsten. Doch sogar in diesem Fall gibt es Zweifel, ob das Taliban-Regime die zur Kontrolle des Territoriums und der Gesellschaft notwendigen Militär- und Verwaltungsmittel überhaupt entwickeln konnte. Enklaven von nicht-islamistischen Warlords sprechen für diese These. Sollte die Kontrolle über das afghanische Kernterritorium dennoch totalitäre Intensität erreicht haben, würde es sich dann um den interessanten Fall eines totalitären Regimes ohne „Staatlichkeit“<sup>23</sup> handeln. Der Iran der frühen 1980er, Afghanistan in den späten 1990er und das gegenwärtige Saudi-Arabien befanden und befinden sich in einem prä-totalitären Status ohne je die volle Entfaltung totalitärer Herrschaft über eine gewisse Zeitspanne hinweg etabliert zu haben. Bis heute also bleibt theokratisch-totalitäre Herrschaft mehr ein „Idealtypus“ im Sinne von Max Weber, als dass es bislang solche Regimes tatsächlich gegeben hätte.

## V. Die Stabilität totalitärer Regimes

Totalitäre Systeme sind weit weniger stabil als die „Totalitarismustheorie“ bislang angenommen hat. Aufgrund ihrer Partizipationsfeindlichkeit sind sie geschlossen, unflexibel, und haben keine institutionelle Kapazität, um Feedback von der Gesellschaft oder anderen Systemen wie der Wirtschaft, der Wissenschaft oder der Kultur zu erhalten. Die Abkapselung von der Gesellschaft vermindert die Fähigkeit dieser Systeme, sich neuen Entwicklungen in der sozialen, politischen und kulturellen Umwelt anzupassen. Dies wiederum hat nicht nur negative Auswirkungen auf die diffuse Regimeunterstützung in der Gesellschaft, sondern auch auf die Wirtschaftsleistung, und vermindert damit die Fähigkeit dieser Systeme, utilitaristische – oder wie David Easton es nennt – spezifische Regimeunterstützung zu erzeugen.<sup>24</sup> Diese Merkmale totalitärer Systeme verschränken und verstärken sich zu einem latenten endogenen Destabilisierungspotential. Je mehr dieses Potential aufgrund schlechter Wirtschaftsleistung und anhaltender Repression zunimmt, desto mehr schwindet die ideologische Bindung der Weltanschauung. Die schlechte wirtschaftliche Leistung und die schwindende ideologische Überzeugungskraft müssen durch zunehmende Re-

23 Vgl. Juan J. Linz/Alfred Stepan, *Problems of Democratic Transition and Consolidation: Southern Europe, South America and Post-Communist Europe*, Baltimore 1996.

24 Vgl. David Easton, *A Systems Analysis of Political Life*, Chicago 1989.



pression kompensiert werden. Doch offene Repression lässt die normative Grundlage des Systems noch schneller erodieren, vor allem wenn das leuchtende ideologische Ziel, das „Reich der Freiheit“<sup>25</sup> oder eine starke und solidaritätsorientierte „Volksgemeinschaft“ mit der brutalen Realität verglichen werden. Das endogen produzierte Destabilisierungspotential totalitärer Systeme ist also viel stärker als die „Totalitarismustheorie“ angenommen hat. Dies kann durch das 20. Jahrhundert hindurch empirisch belegt werden. Es betraf die länger existierenden kommunistischen Regimes in viel stärkerem Maße als die kurzlebigen faschistischen Regimes Italiens, Deutschlands oder Südosteuropas.<sup>26</sup> Letztere brachen aufgrund von Kriegsniederlagen zusammen, während erstere infolge ihres endogen produzierten Legitimationsmangels und ihrer ökonomischen Ineffizienz implodierten.

## VI. Totalitäre Regimes im 20. Jahrhundert

Eine jüngst veröffentlichte „Jahrhundertwende-Studie“ von *Freedom House*<sup>27</sup> hat sich bemüht, alle politischen Systeme des 20. Jahrhunderts zu erfassen. Unter den 130 souveränen Staaten, die im Jahre 1900 gezählt wurden, gab es nach *Freedom House* keine einzige „völlig freie Demokratie“ noch irgendwelche totalitäre Regimes. Der Regimecharakter der politischen Systeme reichte von „eingeschränkten Demokratien“ (USA) über konstitutionelle Monarchien (Deutschland), traditionelle Monarchien (Rumänien), absolute Monarchien (Russland) bis hin zu kolonial abhängigen Staaten (Australien), siehe Tabelle 2.

1950, nach dem Zusammenbruch der autoritär- und totalitär-faschistischen Regime in Österreich, Kroatien, Deutschland und Italien ordnet *Freedom House* elf Staaten dem totalitären Typus zu (s. Tab. 3). Im Jahr 2000 klassifiziert *Freedom House* nur noch fünf Regimes als totalitär: Afghanistan, Kuba, Nordkorea, Laos und Vietnam.

Betrachtet man die fünf vermeintlich totalitären Länder näher, dann verbleibt heute eigentlich nur Nordkorea unter totalitärer Herrschaft. Denn nach dem Fall des Taliban-Regimes 2002 kann Afghanistan sicherlich nicht mehr als totalitär bezeichnet werden, auch wenn weder der Charakter des neuen Regimes noch die Staatlichkeit des Landes eindeutig erkennbar ist. Es enthält Elemente

25 Vgl. Karl Marx, *Die Deutsche Ideologie*. In: MEW, Band 3, Berlin 1957.

26 Die historisch beunruhigende Botschaft lautet, dass totalitäre Regimes, die wie der Nationalsozialismus Exklusion, Repression und Massenmord gegen kleinere religiös, kulturell oder ethnisch definierte Minderheiten richten, mit geringeren empirischen Legitimationsproblemen konfrontiert sind als Regimes, die flächendeckend einer Gesellschaft die Freiheit nehmen, auch wenn dies nicht mit einer vergleichbaren Liquidationspraxis einhergeht.

27 Freedom House, *Democratic Century* 1999. In: Internet: [www.freedomhouse.org/reports/century.html](http://www.freedomhouse.org/reports/century.html) (Zugriff am 25. 6. 2004).

Tabelle 2: Politische Regimes: Ein Überblick über die globale politische Veränderung im 20. Jahrhundert

	Souveräne Staaten und koloniale Einheiten						Bevölkerung (in Mio.)					
	2000		1950		1900		2000		1950		1900	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
DEM	120	62,5	22	14,3	0	0,0	3 439,4	58,2	743,2	31,0	0	0,0
EDP	16	8,3	21	13,6	25	19,2	297,6	5,0	285,9	11,9	206,6	12,4
KM	0	0,0	9	5,8	19	14,6	0	0,0	77,9	3,2	299,3	17,9
TM	10	5,2	4	2,6	6	4,6	58,2	1,0	16,4	0,7	22,5	1,3
AM	0	0,0	2	1,3	5	3,8	0	0,0	12,5	0,5	610,0	36,6
AR	39	20,3	10	6,5	0	0,0	1 967,7	33,3	122,0	5,1	0	0,0
TOT	5	2,6	12	7,8	0	0,0	141,9	2,4	816,7	34,1	0	0,0
K	0	0,0	43	27,9	55	42,3	0	0,0	118,4	4,9	503,1	30,2
P	2	1,0	31	20,1	20	15,4	4,8	0,1	203,3	8,5	26,5	1,6
Gesamt	192	100,0	154	100,0	130	100,0	5 909,6	100,0	2 396,3	100,0	1 668,0	100,0

Quelle: Freedom House, 1999, S. 3; DEM: Demokratie, EDP: Eingeschränkt demokratische Praxis, KM: Konstitutionelle Monarchie, TM: Traditionelle Monarchie, AM: Absolute Monarchie, AR: Autoritäres Regime, TOT: Totalitäres Regime, K: Koloniale Abhängigkeit, P: Protektorat.

eines Protektorats, einer eingeschränkten Demokratie genauso wie autoritäre Züge und hat bislang noch keine gesicherte Staatlichkeit. Ein Abzug der internationalen Streitkräfte würde das Land vermutlich rasch in den Bürgerkrieg stürzen und zu einem *failed state* absinken lassen. Kuba als totalitär und nicht als autoritär zu bezeichnen, verdankt sich mehr einer typisch amerikanischen ideologischen Befangenheit, als dass es durch objektive empirische Beobachtungen fundiert werden könnte. Denn es hat analytisch keinen Sinn, Kuba unter den gleichen Regimetypus zu fassen wie Stalins UdSSR, Hitlers Deutschland oder Pol Pots Kambodscha. Laos und Vietnam haben sich teilweise geöffnet, so dass sie eher als (posttotalitäre) autoritäre Regimes bezeichnet werden sollten.

Es gibt jedoch zwei Länder, die einem totalitären System nahe kamen. Der Irak hat sich über eine Phase autoritärer Parteienherrschaft zu einer (prä-)totalitären Führerdiktatur mit brutaler Repression entwickelt. Der Einmarsch der US-Truppen und ihrer Alliierten hat der Autokratie Saddams ein Ende gesetzt. Doch wie in Afghanistan zeichnet sich der Regimecharakter des neuen politischen Systems nicht ab. Weder der Weg zu einem demokratischen Rechtsstaat noch der zu einem totalitären Regime erscheinen heute wahrscheinlich. Ohne die alliierte Okkupation und die sich abzeichnenden Hilfe der Vereinten Nationen wäre vermutlich auch der Irak auf der abschüssigen Ebene zu autoritär-

Tabelle 3: Totalitäre Regimes weltweit

	2000	1950
Afghanistan	TOT	
Albanien		TOT
Bulgarien		TOT
China		TOT
Kuba	TOT	
Tschechoslowakei		TOT
Ungarn		TOT
Nordkorea	TOT	TOT
Laos	TOT	
Mongolei		TOT
Polen		TOT
Rumänien		TOT
UdSSR		TOT
Vietnam	TOT	
Jugoslawien		TOT

Quelle: Freedom House, 1999: Democracy's Century, in: [www.freedomhouse.org/reports/century.html](http://www.freedomhouse.org/reports/century.html) (Stand: 25.6.2004)

theokratischen Herrschaftsmustern oder zu einem auseinander fallenden *failed state*. Das andere prätotalitäre Regime weist Saudi-Arabien auf, auch wenn es von *Freedom House* als *traditionelle Monarchie* bezeichnet wird. Der Begriff „traditionelle Monarchie“ ist ohnehin nicht besonders aussagekräftig. Denn er verrät nicht, in welchem Maße politischer und gesellschaftlicher Pluralismus gegeben ist und Bürgerrechte von den Herrschaftsträgern anerkannt oder verletzt werden. Durch die Anwendung der sechs systematischen Kriterien unserer Regimetypologie auf den saudi-arabischen Fall entsteht folgendes Bild. Die Herrschaft der Sauds wird über zwei Quellen legitimiert: das Dynastieprinzip und, was zunehmend wichtiger geworden ist, eine traditionell-fundamentalistische Auslegung des Islams (*Wahabismus*), die fast alle Sphären des Privatlebens fest und verbindlich reglementiert. Der Herrschaftszugang ist absolut gesperrt. Es gibt keine Wahlen. Die Untertanen haben weder das Recht noch die Möglichkeit, ihre Herrscher zu bestimmen. Der Herrschaftsanspruch der Machthaber ist umfassend. Menschen-, Bürger- und politische Rechte werden nicht garantiert, es gibt keine Religionsfreiheit und das Sexualverhalten wird streng reglementiert, abweichendes Verhalten drakonisch sanktioniert; Ehebruch und Homosexualität werden wie Kapitalverbrechen bestraft, vor allem wenn die

„Täter“ weiblich sind. Das Herrschaftsmonopol liegt ausschließlich im Hause der Sauds. Die Herrschaftsstruktur ist monistisch und entbehrt jedweder *checks and balances*. Die Ausübung politischer Macht ist gegenüber Frauen und religiösen Minderheiten systematisch repressiv. Geheimdienst und Religionspolizei sichern die Macht der Sauds und den Gehorsam gegenüber den Regeln einer fundamentalistischen Version des Islams. Saudi-Arabien befindet sich im Stadium prätotalitärer Herrschaft, die allerdings alles andere als stabil ist, da religiös-totalitäre Widerstandsgruppen den westlich-amerikanischen Einfluss auf die Politik des eigenen Regimes nicht akzeptieren und den saudischen Herrschern den Dschihad erklärt haben.

Am Anfang des 21. Jahrhunderts bleibt bei strenger Betrachtung nur Nordkorea als totalitäres Regime übrig. Totalitäre Herrschaft ist an die Existenz totalitärer, umfassender und doktrinärer Ideologie gebunden. Der Faschismus hat seine ideologische Macht nach dem Zweiten Weltkrieg verloren, was weitgehend auch für den Kommunismus nach der Implosion des Sowjetimperiums 1990 gilt. Mit der Ausnahme Nordkoreas hat der Kommunismus auch in Ostasien (China, Laos, Vietnam) zunehmend an ideologischem Reiz, Anspruch und Zuspruch verloren. Das Potential einer totalitären Ideologie trägt gegenwärtig allein der fundamentalistische Islam. Aber auch er ist eine Minderheitsströmung, selbst in der arabisch-islamischen Welt. Seine Attraktivität in der arabischen Welt ist zudem in hohem Maße an die imperialen Ansprüche und die kulturignorante Politik der westlichen Vormacht USA gebunden – also gerade auch von außen induziert. Es gibt zwar weder ein Ende der Ideologie noch der Geschichte, doch zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist die totalitäre Herrschaftsform fast vollständig verschwunden.